

Orden/Abzeichen

Sonderabzeichen

Sonderabzeichen werden verliehen nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen

Ausbildung, zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde oder einer herausgehobenen Dienstleistung und als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleistetem Dienst an Bord schwimmender Einheiten.

a) nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung



Führer einer auf sich gestellten Gruppe



Einzelkämpfer



Führer im Fallschirmjäger-spezialeinsatz



Sicherungstruppenführer der Luftwaffe



Fallschirmspringer



U-Bootpersonal

b) zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde



Heeresbergführer



Munitionsfachpersonal

c) zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienstleistung



Kommandant

d) als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleistetem Dienst an Bord schwimmender Einheiten



Seefahrendes Personal

Urheberrecht:

Diese Web-Site ist urheberrechtlich geschützt. Die angebotenen Dateien dürfen ausschließlich zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken heruntergeladen werden. Die Wiedergabe und Weitergabe von Inhalten dieser Web-Site und Verweise darauf

sind nur unentgeltlich und unter der Voraussetzung gestattet, dass die Quelle (Internet-Adresse www.treff.bundeswehr.de) genannt wird. Die Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben bei der Bundeswehr bzw. bei den im Copyright genannten Besitzern.

© Bundesministerium der Verteidigung, PSZ Jugendmarketing

Quelle: www.treff.bundeswehr.de